

PROTOKOLL

über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten der Partnerschaft SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte, 1010 Wien, Falkestraße 6, abgehaltene -----

----- GENERALVERSAMMLUNG -----

----- der Gesellschafter der -----

----- im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten -----

----- **MICROSOFT Österreich GmbH** -----

mit dem Sitz in Wien und über die hiebei gefassten Beschlüsse. -----

Gegenwärtig:

Dr. Felix **WINISCHHOFER** -----

geboren am 1. (ersten) September 1972 -----

(neunzehnhundertzweiundsiebzig), -----

Rechtsanwalt, -----

1010 Wien, Falkestraße 6, -----

einerseits als gemäß der in Kopie als Beilage ./A angeschlossenen
Vollmacht vom 20. (zwanzigsten) Mai 2021 (zweitausendeinundzwanzig)-
ausgewiesener Vertreter -----

der **Microsoft Ireland Research**, -----

(eingetragen im Companies Registration Office unter 342235) -----

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland -----

andererseits als gemäß der in Kopie als Beilage ./B angeschlossenen
Vollmacht vom 21. (einundzwanzigsten) Mai 2021 (zweitausendein-
undzwanzig) ausgewiesener Vertreter -----

der **Microsoft Ireland Operations Limited** -----

(eingetragen im Companies Registration Office unter 256796) -----

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland -----

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt fest, dass das gesamte Stammkapital der MICROSOFT Österreich GmbH in dieser Generalversammlung vertreten und diese Generalversammlung daher auch ohne formelle Einberufung zur Fassung sämtlicher Beschlüsse berechtigt ist.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt ferner fest, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2021 (zweitausendeinundzwanzig) in dieser Generalversammlung aufliegt und diesem Protokoll als Beilage ./ C angeschlossen ist.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER gibt daraufhin die Tagesordnung dieser Generalversammlung wie folgt bekannt: -----

1. Genehmigung des Jahresabschlusses; -----
2. Kenntnisnahme des Lageberichtes;-----
3. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung; -----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer; -----
5. Wahl des Abschlussprüfers. -----

Dr. Felix WINISCHHOFER fasst sohin einstimmig folgende Beschlüsse:-----

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:-----

Genehmigung des Jahresabschlusses.-----

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2021 (zweitausendeinundzwanzig), Beilage ./C, wird hiemit genehmigt.-----

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:-----

Kenntnisnahme des Lageberichtes.-----

Der dem Jahresabschluss (Beilage ./C) beigefügte Lagebericht der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen.-----

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:-----

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.-----

In Entsprechung des in dieser Generalversammlung aufliegenden Gewinnverwendungsvorschlags der Geschäftsführer (Beilage./D) wird der zum 30. (dreißigsten) Juni 2021 (zweitausendeinundzwanzig) erwirtschaftete Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 61.853.525,09** (Euro einundsechzig Millionen achthundertdreiundfünfzigtausendfünfhundertfünfundzwanzig 09/100) zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. -----

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:-----

Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer.-----

Den Geschäftsführern Keith R. DOLLIVER, geboren am 12. (zwölften) Jänner 1963 (neunzehnhundertdreiundsechzig), Ben ORNDORFF, geboren am 7. (siebenten) September 1971 (neunzehnhunderteinundsiebzig), und Dipl.Ing. Hermann ERLACH, geboren am 6. (sechsten) Mai 1973 (neunzehnhundertdreiundsiebzig) wird die Entlastung für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2021 (zweitausendeinundzwanzig) endende Geschäftsjahr erteilt. -----

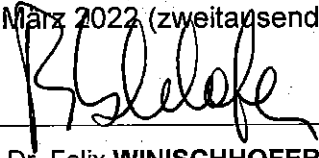
Zu Punkt 5. der Tagesordnung:-----

Wahl des Abschlussprüfers.-----

Die DELOITTE AUDIT Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/ Freyung, 1010 Wien wird zum Abschlussprüfer für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2022 (zweitausendzweiundzwanzig) endende Geschäftsjahr gewählt. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, gelesen, genehmigt und gefertigt.-----

Wien, am 31. (einunddreißigsten) März 2022 (zweitausendzweiundzwanzig)


Dr. Felix WINISCHHOFER

für

Microsoft Ireland Research

(aufgrund der in Kopie als Beilage ./A
angeschlossenen Vollmacht vom 20. Mai 2021)

sowie

für

Microsoft Ireland Operations Limited

(aufgrund der in Kopie als Beilage ./B
angeschlossenen Vollmacht vom 21. Mai 2021)

Seal of the State of Washington
Invalid if Removed

BEILAGE . / A
vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte

State of Washington
Secretary of State

This Certificate is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Country United States of America
Pays / Pais

This public document

Le présent acte public / El presente documento público

2. has been signed by
a été signé par GARRETT M MASSEY
ha sido firmado por

3. acting in the capacity of
agissant en qualité de Notary Public, state of Washington
quien actúa en calidad de

4. bears seal / stamp of
est revêtu du sceau / timbre de GARRETT M MASSEY
y está revistido del sello / timbre de

Certified

Attesté / Certificado

5. at Olympia, Washington
à / en

6. the May 24, 2021
le / el día

7. by Kim Wyman, Secretary of State, State of Washington
par / por

8. Number V22160932
sous nombre / bajo el número

9. Seal / stamp
Sceau / timbre
Sello / timbre



10. Signature: Kim Wyman
Signature:
Firma:

This Apostille only certifies the authenticity of the signature and the capacity of the person who has signed the public document, and, where appropriate, the identity of the seal or stamp which the public document bears.

This Apostille does not certify the content of the document for which it was issued.

This Apostille is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

To verify the issuance of this Apostille, see: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

This certificate does not constitute an apostille under the Convention of 5 October 1961 Abolishing the Requirement of Legalization for Foreign Public Documents for those countries that have neither ratified nor acceded to that Convention, and remains subject to additional applicable authentication requirements.

Cette Apostille atteste uniquement la véracité de la signature, la qualité en laquelle le signataire de l'acte a agi et, le cas échéant, l'identité du sceau ou timbre dont cet acte public est revêtu.

Cette Apostille ne certifie pas le contenu de l'acte pour lequel elle a été émise.

L'utilisation de cette Apostille n'est pas valable en/au États-Unis d'Amérique, ses territoires ou possessions.

Cette Apostille peut être vérifiée à l'adresse suivante: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

Esta Apostilla certifica unicamente la autenticidad de la firma, la calidad en que el signatario del documento haya actuado, y en su caso, la identidad del sello o timbre del que el documento publico este revestido.

Esta Apostilla no certifica el contenido del documento para el cual se expidió.

No es válido el uso de esta Apostilla en Estados Unidos de América, sus territorios o posesiones.

Esta Apostille se puede verificar en la dirección siguiente: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

Microsoft Ireland Research

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland,
(eingetragen im/registered in Companies Registration Office unter/under 342235)

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorizes

Dr. Felix WINISCHHOFER

Rechtsanwalt

Geboren am / born September 1, 1972
Falkestraße 6, 1010 Wien

sowie / as well as

Dr. Bernhard MARUSSIG

Rechtsanwalt

Geboren am / born October 3, 1981
Falkestraße 6, 1010 Wien

(nachfolgend die "Bevollmächtigten")
(hereinafter the "Agents")

einen Einbringungsvertrag in Form eines Notariatsaktes abzuschließen, mit welchem die **MICROSOFT ROUND ISLAND ONE**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (eingetragen im Companies Registration Office unter 348353), einen einer zur Gänze bareinbezahlten Stammeinlage von ATS 499.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil an der **Microsoft Österreich GmbH** (1120 Wien, Am Euro Platz 3, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 46206a), in die **Microsoft Ireland Research**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (eingetragen im Companies Registration Office unter 342235) einbringt.

to execute a contribution agreement, in form of a notarial deed pursuant to which **MICROSOFT ROUND ISLAND ONE**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (registered in Companies Registration Office under 348353), contributes a share in **Microsoft Österreich GmbH**, (1120 Wien, Am Euro Platz 3, registered in the commercial register at the commercial court Vienna under FN 46206a), corresponding to paid-in capital in the amount of ATS 499.000,00 to **Microsoft Ireland Research**, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, (registered in Companies Registration Office under 342235).

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt und bevollmächtigt, namens des Vollmachtgebers sämtliche Bestimmungen des Einbringungsvertrages festzulegen und zu vereinbaren und alles vorzukehren, was mit diesen Geschäften verbunden ist.

Der Bevollmächtigte ist weiters ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers als künftiger Gesellschafter an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der **MICROSOFT Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in allen Angelegenheiten das Stimmrecht auszuüben, insbesondere (aber nicht ausschließlich) zur Beschlussfassung über

- a. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Regelung deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,
- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. die Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft auf Euro, und
- h. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis f. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34

The Agents are authorized to determine, in the name of the Principal, the terms of the share transfer agreement as well as the contribution agreement and to agree upon and undertake any and all other acts connected to these transactions.

The agent is further authorized to participate in ordinary and extraordinary general meetings of **MICROSOFT Österreich GmbH** on behalf of the Principal as future shareholder and to vote in the name and on behalf of the Principal with respect to all matters, in particular (but not limited to) in resolutions regarding

- a. the appointment and removal of managing directors as well as the determination of their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power of attorney (Procura),
- c. a change of the registered company name,
- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. the conversion of the nominal capital of the company to Euro, as well as
- h. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through f. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

mbHG) zu fassen.

Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

Microsoft Ireland Research

Unterschrift/Signature: _____

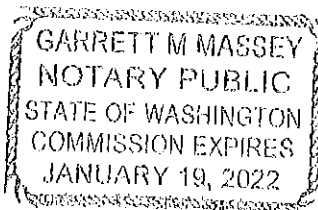
Datum/Date: May 20, 2021

STATE OF WASHINGTON)

) ss:

COUNTY OF KING)

This record was acknowledged before me on the 20th day of May 2021 by Benjamin Orndorff as Director of Microsoft Ireland Research.



Garrett M. Massey
GARRETT M. MASSEY - NOTARY
PUBLIC

My commission expires: 19 January 2022.



Washington
 Secretary of State
 Invalid if Removed

BEILAGE . / B

vorgelegt durch
 SCHUPPICH, SPORN &
 WINISCHHOFFER Rechtsanwälte

State of Washington

Secretary of State

This Certificate is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. **Country**
 Pays / País United States of America

This public document

Le présent acte public / El presente documento público

2. **has been signed by**
 a été signé par GARRETT M MASSEY
 ha sido firmado por

3. **acting in the capacity of**
 agissant en qualité de Notary Public, state of Washington
 quien actúa en calidad de

4. **bears seal / stamp of**
 est revêtu du sceau / timbre de GARRETT M MASSEY
 y está revistido del sello / timbre de

Certified

Attesté / Certificado

5. **at**
 à / en Olympia, Washington

6. **the**
 le / el día May 24, 2021

7. **by**
 par / por Kim Wyman, Secretary of State, State of Washington

8. **Number**
 sous nombre / bajo el X22115931
 número

9. **Seal / stamp**
 Sceau / timbre
 Sello / timbre



10. **Signature:** *Kim Wyman*
 Signature:
 Firma:

This Apostille only certifies the authenticity of the signature and the capacity of the person who has signed the public document, and, where appropriate, the identity of the seal or stamp which the public document bears.

This Apostille does not certify the content of the document for which it was issued.

This Apostille is not valid for use anywhere within the United States of America, its territories or possessions.

To verify the issuance of this Apostille, see: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

This certificate does not constitute an apostille under the Convention of 5 October 1961 Abolishing the Requirement of Legalization for Foreign Public Documents for those countries that have neither ratified nor acceded to that Convention, and remains subject to additional applicable authentication requirements.

Cette Apostille atteste uniquement la véracité de la signature, la qualité en laquelle le signataire de l'acte a agi et, le cas échéant, l'identité du sceau ou timbre dont cet acte public est revêtu.

Cette Apostille ne certifie pas le contenu de l'acte pour lequel elle a été émise.

L'utilisation de cette Apostille n'est pas valable en/au États-Unis d'Amérique, ses territoires ou possessions.

Cette Apostille peut être vérifiée à l'adresse suivante: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

Esta Apostilla certifica únicamente la autenticidad de la firma, la calidad en que el signatario del documento haya actuado, y en su caso, la identidad del sello o timbre del que el documento público este revestido.

Esta Apostilla no certifica el contenido del documento para el cual se expidió.

No es válido el uso de esta Apostilla en Estados Unidos de América, sus territorios o posesiones.

Esta Apostille se puede verificar en la dirección siguiente: www.sos.wa.gov/corps/apostilles

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED

70 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, Ireland

(eingetragen im/registered in Handelsregister der Republik Irland/Companies
Registration Office Ireland unter/under 256796)

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorizes

Dr. Felix **WINISCHHOFER**
geboren/born 1. September 1972
1010 Wien, Falkestraße 6

sowie/as well as

Dr. Bernhard **MARUSSIG**
geboren/born 3. Oktober 1981
1010 Wien, Falkestraße 6

(jeder nachfolgend der "Bevollmächtigte")
(each hereinafter the "Agent"),

und zwar jeden einzeln, einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes abzuschließen, mit welchen die **MSHC, LLC. limited liability company**, One Microsoft Way, USA-98052-6399, Redmond, (eingetragen im Register des Companies Registration Office unter LLC3160-1998) einen einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 1.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil an der **MICROSOFT Österreich GmbH**, eingetragen im Österreichischen Firmenbuch unter **FN 46206a**, an den Vollmachtgeber abtritt.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, namens des Vollmachtgebers sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen und zu vereinbaren und alles vorzukehren, was mit diesen Geschäften verbunden ist.

each individually, to execute a share transfer agreement in form of a notarial deed, pursuant to which **MSHC, LLC. limited liability company**, One Microsoft Way, USA-98052-6399, Redmond, (registered in Companies Registration Office under LLC3160-1998) transfers a share in **MICROSOFT Österreich GmbH**, registered in the Austrian Commercial Register under **FN 46206a**, corresponding to paid-in capital in the amount of ATS 1.000,00 to the Principal.

The Agent is authorized to determine, in the name of the Principal, the terms of the share transfer agreement and to agree upon and undertake any and all other acts connected to these transactions.

Der Bevollmächtigte ist weiters ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers als künftiger Gesellschafter an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der **MICROSOFT Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in allen Angelegenheiten das Stimmrecht auszuüben, insbesondere (aber nicht ausschließlich) zur Beschlussfassung über

- a. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Regelung deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,
- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. die Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft auf Euro, und
- h. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis g. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34 GmbHG) zu fassen.

Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

The agent is further authorized to participate in ordinary and extraordinary general meetings of **MICROSOFT Österreich GmbH** on behalf of the Principal as future shareholder and to vote in the name and on behalf of the Principal with respect to all matters, in particular (but not limited to) in resolutions regarding

- a. the appointment and removal of managing directors as well as the determination of their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power of attorney (Prokura),
- c. a change of the registered company name,
- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the **MICROSOFT Österreich GmbH**,
- g. the conversion of the nominal capital of the company to Euro, as well as
- h. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through g. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

MICROSOFT IRELAND OPERATIONS LIMITED

Unterschrift/Signature: _____

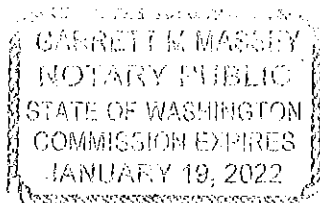
Datum/Date: May 21, 2021

STATE OF WASHINGTON)

) ss:

COUNTY OF KING)

This record was acknowledged before me on the 21st day of May 2021 by Benjamin Orndorff as Director of Microsoft Ireland Operations Limited.



Garrett M. Massey

GARRETT M. MASSEY - NOTARY
PUBLIC

My commission expires: 19 January 2022.

**JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT**

ZUM 30. JUNI 2021

DER

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	5
Allgemeine Angaben	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Sonstige Angaben	15
Anlagespiegel	17
Lagebericht	18

Bilanz zum 30. Juni 2021

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Softwarelizenzen

II. Sachanlagen

1. Investitionen in fremde Gebäude
2. Technische Anlagen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Anlagen in Bau

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (30.06.2020
EUR 1.829.140,43)
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
3. Sonstige Forderungen

II. Guthaben bei Kreditinstituten

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

	Stand 30.06.2021	Stand 30.06.2020
	EUR	EUR
	219.179,77	391.215,28
	<u>219.179,77</u>	<u>391.215,28</u>
	1.975.004,00	82.575,00
	879.433,96	238.754,97
	370.418,00	179.166,00
	163.404,05	422.800,85
	<u>3.388.260,01</u>	<u>923.296,82</u>
	<u>3.607.439,78</u>	<u>1.314.512,10</u>
	27.414.222,29	31.389.448,08
	195.053.089,52	137.594.887,96
	256.988,89	142.075,66
	<u>222.724.300,70</u>	<u>169.126.411,70</u>
	85.905,88	97.649,29
	<u>222.810.206,58</u>	<u>169.224.060,99</u>
	0,00	4.982,93
	<u>1.061.709,34</u>	<u>1.381.528,70</u>
	<u>227.479.355,70</u>	<u>171.925.084,72</u>

	Stand 30.06.2021 EUR	Stand 30.06.2020 EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital	36.336,42	36.336,42
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.633,64	3.633,64
2. Andere (freie) Rücklagen	1.061.709,80	1.381.529,16
	1.065.343,44	1.385.162,80
III. Bilanzgewinn	61.853.525,09	45.910.660,17
davon Gewinnvortrag EUR 45.910.660,17 (30.06.2020 EUR 32.186.623,33)		
	62.955.204,95	47.332.159,39
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.893.918,00	2.774.402,00
2. Steuerrückstellungen	5.467.695,63	4.726.901,93
3. Sonstige Rückstellungen	24.488.483,69	22.065.332,83
	32.850.097,32	29.566.636,76
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	537.877,52	426.299,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 537.877,52 (30.06.2020 EUR 426.299,90)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.156.228,57	945.660,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.156.228,57 (30.06.2020 EUR 945.660,43)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	69.204,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (30.06.2020 EUR 69.204,97)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.316.864,35	7.832.611,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.316.864,35 (30.06.2020 EUR 7.832.611,77)		
davon aus Steuern EUR 7.457.260,60 (30.06.2020 EUR 5.991.967,43)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.305.546,05 (30.06.2020 EUR 1.161.806,07)		
Summe Verbindlichkeiten	11.010.970,44	9.273.777,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.010.970,44 (30.06.2020 EUR 9.204.572,10)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (30.06.2020 EUR 69.204,97)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	120.663.082,99	85.752.511,50
	227.479.355,70	171.925.084,72

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2020 BIS 30. JUNI 2021**

	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
1. Umsatzerlöse	357.824.898,63	260.832.408,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	231.939,92	382.131,49
b) Übrige	1.410.836,07	76.744,24
	<u>1.642.775,99</u>	<u>458.875,73</u>
3. Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-271.372.130,90	-173.947.995,05
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-41.500.259,49	-40.637.599,92
b) Soziale Aufwendungen	-10.038.883,03	-10.086.556,41
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen EUR -1.141.044,27 (2019/2020 EUR -1.437.427,91)		
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -826.206,52 (2019/2020 EUR -800.360,64)		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -7.651.725,11 (2019/2020 EUR -7.324.661,97)		
davon Übrige EUR -419.907,13 (2019/2020 EUR -524.105,89)		
	<u>-51.539.142,52</u>	<u>-50.724.156,33</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-974.381,13	-468.566,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-17.947.189,09	-19.989.321,19
7. Zwischensumme aus Z1 bis 6 (Betriebserfolg)	<u>17.634.830,98</u>	<u>16.161.244,94</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.906,21</u>	<u>-38.356,44</u>
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 8)	<u>17.630.924,77</u>	<u>16.122.888,50</u>
10. Steuern vom Einkommen	<u>-5.001.632,06</u>	<u>-5.174.531,29</u>
davon laufender Steueraufwand EUR -4.681.812,70 (2019/2020 EUR -5.414.583,42)		
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR -319.819,36 (2019/2020 EUR 240.052,13)		

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien
30. Juni 2021

	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>
	EUR	EUR
11. Jahresüberschuss	12.629.292,71	10.948.357,21
12. Auflösung von Kapitalrücklagen	2.993.752,87	3.015.732,13
13. Auflösung/Zuweisung zu Gewinnrücklagen	319.819,36	-240.052,50
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	45.910.660,15	32.186.623,33
15. Bilanzgewinn	61.853.525,09	45.910.660,17

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Wirkung zum 19. Februar 2018 wurde die Tätigkeit von MICROSOFT Österreich GmbH von jener als Vermittler von Leistungen verbundener Unternehmen auf den direkten Vertrieb von Hardware, Software und Services für die Bereiche Volume Licensing; 'Microsoft Supply Chain (MSC)' und Einzelplatzlizenzen (Full Packaged Products) umgestellt. Als "Limited Risk Distributor" schließt die Gesellschaft nunmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge mit Kunden und Partnern mit Sitz in Österreich ab. Mit Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), einem verbundenen Unternehmen, wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Vertriebs- und Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass die Gesellschaft alle von ihr auf dem lokalen Markt vertriebenen Produkte zu definierten Kosten von MIOL bezieht.

Da die Gesellschaft auch weiterhin Leistungen erbringt, die über den Vertrieb von Software und Hardware hinausgehen bzw. andere als vertriebsunterstützende Funktionen für verbundene Unternehmen ausübt, bleibt das Commission Agreement in Bezug auf diese Funktionen in Kraft, sodass die Aufwendungen, welche für diese Leistungen anfallen, weiterhin ersetzt werden.

Wie in den Vorjahren erbringt die Gesellschaft Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden in den Bereichen Microsoft Consulting und Premier.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB auf.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2021 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln hat, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 242 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die bis zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste aus Geschäftsfällen wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei Wertminderungen werden Gegenstände des immateriellen Vermögens außerplanmäßig auf den beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software 2 - 3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten je Vermögensgegenstand von maximal EUR 1.000) werden sofort als Aufwand erfasst.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Sachanlagevermögen außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Nutzungsdauern innerhalb der folgenden Bandbreiten werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5
Technische Anlagen	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 5

3. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert, wenn aber der beizulegende Wert niedriger ist, mit letzterem angesetzt. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken vorgenommen.

4. Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs. 9 und Abs 10 UGB wird auf sämtliche bis zum Abschlussstichtag aufgelaufene temporäre Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu einer steuerlichen Entlastung führen, ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern angesetzt.

5. Rückstellungen

a) Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die unter sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Leistungen, die von der Höhe des Bezugs zum Leistungszeitpunkt abhängig ist, wurden durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungen von 2,0% (30.06.2020: 2,0%) zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Abfertigungsrückstellungen beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 1,86% (30.06.2020: 2,35%). Dieser entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2021 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 11 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 2,12% (30.06.2020: 2,54%) und entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2021 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

Ansammlungszeitraum ist der Zeitraum ab Beginn des Dienstverhältnisses bis zum voraussichtlichen Leistungszeitpunkt, der in Bezug auf die Abfertigungen als der Zeitpunkt angenommen wird, ab dem gemäß den gesetzlichen Regelungen ein Anspruch auf Alterspension besteht und zu dem daher das Dienstverhältnis voraussichtlich beendet wird.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge vorgenommen, die auf firmenspezifischen altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten basieren. In Bezug auf Dienstnehmer mit Abfertigungsansprüchen wurde angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens ohne Anspruch unbedeutend ist, sodass von den Rückstellungen für Abfertigungen kein Fluktuationsabschlag vorgenommen wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und werden zusammen mit dem Dienstzeitaufwand und dem Zinsaufwand in Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder unter dem Posten „Gehälter“ und in Bezug auf die Rückstellungen für Abfertigungen unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen Schätzwert des erforderlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Abschlussstichtag vereinnahmte Erlöse aus Service- und Lizenzverträgen, soweit sie Erträge für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Umsatzerlöse

Bei Erlösen aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Software ist zwischen Volumenlizenzen und sonstigen Lizenzen zu unterscheiden. **Volumenlizenzen** richten sich an Großkunden und werden im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen vertrieben, die neben Softwarelizenzen auch Leistungen, insbesondere Service- und Wartungsleistungen beinhalten. Für die Beurteilung des Zeitpunkts der Erlösrealisierung und damit des Erlösansatzes werden die Komponenten gesondert betrachtet, da diese verlässlich trennbar und einzeln bewertbar sind. Die Lizenzkomponente kann entweder analog einem Verkauf oder als zeitlich begrenzte Nutzungsüberlassung ausgestaltet sein. In Bezug auf Lizenzkomponenten, die das Recht zur unbefristeten Nutzung der Software gewähren, wird der Umsatz mit der Übertragung des Nutzungsrechts realisiert und daher auch zur Gänze zu diesem Zeitpunkt angesetzt. In Bezug auf Lizenzkomponenten, bei denen das Recht zur Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Umsatz gleich verteilt über die Vertragslaufzeit realisiert. Die Umsatzerlöse für die Leistungskomponente(n) Service und/oder Wartung und/oder ähnliche Komponenten werden über den vertraglichen Leistungszeitraum verteilt realisiert. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus **sonstigen Lizenzen**, die in der Regel das Recht zur unbefristeten Nutzung einräumen, ist mit Übertragung des Nutzungsrechts anzunehmen.

Erlöse aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche im Rahmen von Serviceverträgen erbracht werden, sind nach Leistungserbringung realisiert. Erlöse aus Beratungsleistungen, welche im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind nach Abnahme durch den Kunden realisiert.

Provisionserlöse werden über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt als Umsatzerlöse angesetzt, wobei der Leistungsfortschritt auf Basis der angefallenen Aufwendungen, die auch der Bemessung der Provisionserlöse zugrunde liegen, bemessen wird.

9. Währungsumrechnung

Eine Transaktion in Fremdwährung wird mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit letzterem umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag höher ist, mit letzterem umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Seite 17) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr im Einklang mit steigenden Umsatzerlösen auf EUR 27.414.222,29 (30.06.2020: EUR 31.389.448,08) angestiegen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 195.053.089,52 (30.06.2020: EUR 137.594.887,96) beinhalten Veranlagungen im Konzern-Cashpool in Höhe von EUR 78.492.398,17 (30.06.2020: EUR 54.179.707,89) und Forderungen aus Provisionen in Höhe von EUR 9.370.450,90 (30.06.2020: EUR 9.679.662,42). Im Übrigen resultieren sie aus geleisteten Anzahlungen.

Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.353.010,32 (30.06.2020: EUR 2.926.610,91) wurden in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Im Posten sonstige Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Die Abgrenzung für latente Steuern, die mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% ermittelt wurde, betrifft temporäre Differenzen in Bezug auf Sachanlagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktiv 30.06.2021 EUR	Aktiv 01.07.2020 EUR	Bewegungen 2020/2021 EUR
Sachanlagevermögen	27.763,44	-4.460,48	32.223,92
Urlaubsrückstellungen	254.586,15	200.451,45	54.134,70
Abfertigungsrückstellungen	288.405,25	325.278,00	-36.872,75
Jubiläumsgeldrückstellungen	144.621,50	128.607,00	16.014,50
Wertberichtigungen zu Forderungen	346.333,00	731.652,73	-385.319,73
Summe aktive/passive Steuerabgrenzungen	1.061.709,34	1.381.528,70	-319.819,36

4. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung gemäß § 14 EStG beträgt EUR 1.740.297,00 (30.06.2020: EUR 1.473.290,00).

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung setzt sich aus den Jahren 2017 bis 2021 zusammen. Bei den Steuerrückstellungen für 2017 und 2018 handelt es sich zwar um bereits veranlagte Körperschaftsteuern, jedoch wurden diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt. Die Körperschaftsteuer für 2019 wurde erst nach dem Bilanzstichtag veranlagt.

	Stand am 01.07.2020	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.06.2021
Die Steuerrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	580.228,75	0,00	0,00	0,00	580.228,75
2018	226.743,60	0,00	0,00	0,00	226.743,60
2019	475.854,16	0,00	144.772,16	0,00	331.082,00
2020	3.444.075,42	1.970.511,00	0,00	0,00	1.473.564,42
2021	0,00	1.970.508,00	0,00	4.826.584,86	2.856.076,86
	<u>4.726.901,93</u>	<u>3.941.019,00</u>	<u>144.772,16</u>	<u>4.826.584,86</u>	<u>5.467.695,63</u>

6. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.07.2020 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 30.06.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Mitarbeiterboni	8.571.165,18	8.571.165,18	0,00	8.521.303,07	8.521.303,07
Nicht konsumierte Urlaube	4.734.334,81	4.734.334,81	0,00	5.474.451,02	5.474.451,02
Jubiläumsgelder	1.069.399,00	1.069.399,00	0,00	1.145.044,00	1.145.044,00
Noch nicht fakturierte Marketingleistungen	1.770.612,32	1.726.647,92	43.964,40	1.865.038,82	1.865.038,82
Sonstige ausstehende Fakturen	2.278.122,48	2.090.146,96	187.975,52	1.954.928,91	1.954.928,91
Mietfreistellung	0,00	0,00	0,00	196.528,04	196.528,04
Rabatte und Retouren	3.641.699,04	3.641.699,04	0,00	5.042.114,94	5.042.114,94
Übrige	0,00	0,00	0,00	289.074,89	289.074,89
	<u>22.065.332,83</u>	<u>21.833.392,91</u>	<u>231.939,92</u>	<u>24.488.483,69</u>	<u>24.488.483,69</u>

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von EUR 537.877,52 (30.06.2020: EUR 426.299,90) beinhalten Kundenvorauszahlungen auf noch zu erbringende Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (30.06.2020: EUR 69.204,97) resultierten aus Lieferungen und Leistungen und hatten im Vorjahr 2020 eine Restlaufzeit von mehr als einem, aber von weniger als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 9.316.864,35 (30.06.2020: EUR 7.832.611,77) sind Aufwendungen - im Wesentlichen im Berichtsjahr angefallenen Personalaufwendungen - in Höhe von EUR 3.341.612,53 (30.06.2020: EUR 3.228.475,74) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 120.663.082,99 (30.06.2020: EUR 85.752.511,50) betrifft mit EUR 3.640.794,13 (30.06.2020: EUR 4.144.199,44) Kundenvorauszahlungen auf Product Support und Serviceverträge des Bereiches Premier für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel bis zu zwölf Monate, in Einzelfällen bis zu 36 Monate. Zusätzlich waren nach der Umstellung des Geschäftsmodells auf Direktvertrieb (Limited Risk Distributor) Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzugrenzen, die sich auf EUR 117.022.288,86 (30.06.2020: EUR 81.608.312,06) belaufen.

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	Für das folgende Geschäftsjahr EUR	Für die folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	2.347.565,82	11.826.063,97
	<u>2.347.565,82</u>	<u>11.826.063,97</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Nach Geschäftsbereichen können die Umsatzerlöse wie folgt gegliedert werden:

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 kam es zu einer Änderung der Vergleichsinformation bezüglich der Umsatzerlöse. Während der Gesamtumsatz derselbe ist, wird die Aufteilung nun in Produkte, Dienstleistungen und Sonstige für alle Microsoft-Unternehmen geändert. Die Vergleichsinformationen für die Umsatzklassifizierung zwischen Produkte und Dienstleistungen und Sonstige wurden um EUR 94 Millionen von Produkten zu Dienstleistungen und Sonstige umgegliedert. Die Änderung wurde vorgenommen, um sich an die bestehende Methodik der obersten Muttergesellschaft anzupassen und die Vergleichbarkeit für die Nutzer des Abschlusses zu verbessern.

	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
Produkte	123.823.757,26	88.554.457,72
Provisionseinnahmen von verbundenen Parteien	52.992.911,68	61.879.734,14
Dienstleistungen & Sonstiges	181.008.229,69	110.398.216,77
	357.824.898,63	260.832.408,63

Die Umsätze betreffen zur Gänze im Inland erbrachte Leistungen.

2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im abgelaufenem Geschäftsjahr wurden EUR 616.793,52 (2019/2020: EUR 555.059,17) an die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Die Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf EUR 524.250,75 (2019/2020: EUR 882.368,74).

3. Steuern vom Einkommen

	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
Laufender Steueraufwand:		
für das Geschäftsjahr	-4.826.584,86	-5.414.583,42
für Vorjahre	144.772,16	0,00
	<u>-4.681.812,70</u>	<u>-5.414.583,42</u>
Ertrag aus der Abgrenzung latenter Steuern:		
für das Geschäftsjahr	-319.819,36	325.217,88
für Vorjahre	0,00	-85.165,75
	<u>-319.819,36</u>	<u>240.052,13</u>
Steueraufwand insgesamt:		
für das Geschäftsjahr	-5.146.404,22	-5.089.365,54
für Vorjahre	144.772,16	-85.165,75
	<u>-5.001.632,06</u>	<u>-5.174.531,29</u>

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	60.450,00	54.525,00
	60.450,00	54.525,00

V. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Mit Wirkung vom 29. März 2021 wurden 99,8% des Eigentums des Unternehmens auf die Microsoft Ireland Research Limited, und 0,2% auf die Microsoft Ireland Operations Limited, übertragen. Bei Beiden handelt es sich um in Irland eingetragene Gesellschaften.

Microsoft Corporation mit Sitz in One Microsoft Way, Redmond, USA-WA 98052-6399, das oberste Mutterunternehmen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist.

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft eingetreten, die nicht im Jahresabschluss zum 30.06.2021 berücksichtigt sind.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2020/2021	2019/2020
Angestellte	272	273

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum

Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Dorothee Ritz (bis 30. April 2021)
Hermann Erlach (ab 1. Mai 2021)

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien
30. Juni 2021

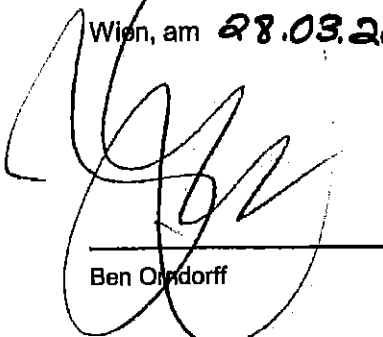
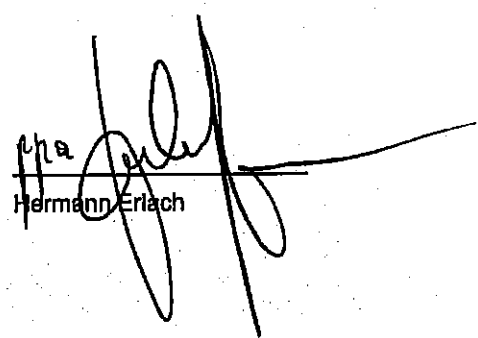
Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterblieb gemäß § 242 Abs 4 UGB, da nicht mehr als zwei der Geschäftsführer im abgelaufenem Geschäftsjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben.

Die Aufwendungen für Abfertigungen einschließlich Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und für Altersversorgung für Geschäftsführer und leitende Angestellte betrugen EUR 68.438,11 (2019/2020: EUR 73.500,13) und für sonstige Dienstnehmer EUR 2.358.278,06 (2019/2020: EUR 2.164.288,42).

4. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2021, über den die Gesellschafter, von allfälligen Ausschüttungsbeschränkungen gemäß § 82 Abs 5 GmbHG abgesehen, frei verfügen können beträgt EUR 61.853.525,09.

Wien, am 28.03.2022


Ben Omdorff
Keith R. Dolliver
Hermann Erlach

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020/2021**

Die MICROSOFT Österreich GmbH schaut auf ein erfolgreiches Jahr 2020/2021 mit einer positiven Umsatzentwicklung zurück. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 96.992.490,00 auf EUR 357.824.898,63 erhöht (30.06.2020: EUR 260.832.408,63). Das Unternehmen erreichte somit in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzzanstieg von + 37,19% gegenüber dem vergangenem Geschäftsjahr 2019/2020. Dieser Anstieg ist auf ein Wachstum in unseren Segmenten Produktivität, Geschäftsprozesse und Intelligent Cloud zurückzuführen und übertraf damit unserer Erwartungen. Unser Fokus auf den Kundenerfolg treibt unseren Wachstum weiter voran.

Die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 97.424.135,85 auf insgesamt EUR 271.372.130,90 (2019/2020: 173.947.995,05 EUR). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen von der MIOL unter dem neuen Vertriebsmodell eines "Limited Risk Distributor". Durch die Umstellung auf das neue Vertriebsmodell ergeben sich direkt auf die Umsätze mit Produkten und Services bezogene Aufwendungen für den Bezug dieser Produkte und Services in Höhe von EUR 271.061.606,65. Zusätzliche EUR 310.524,25 resultieren aus angefallenen Aufwendungen für bezogene Leistungen externer Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Abwicklung von Consulting-Projekten (Microsoft Consulting Services).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2021 beinhalten, wie auch zum 30. Juni 2020, sowohl Forderungen gegenüber Kunden aus dem Verkauf von Produkten und Services in Höhe von EUR 24.495.791,59 (30.06.2020: EUR 30.083.588,89) als auch Forderungen aus Beratungs und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Microsoft Consulting Services und Premier in Höhe von EUR 2.918.430,70 (30.06.2020: EUR 1.305.859,20).

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen im In- oder Ausland.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Als wesentliche originäre Finanzinstrumente sind in der Bilanz aktivseitig die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen. Die zum 30. Juni 2021 ausgewiesenen Buchwerte entsprechen annähernd dem Marktwert dieser Finanzinstrumente. Da es sich im Wesentlichen um kurzfristig fällige bzw. variabel verzinsten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten handelt, ist das mit diesen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verbundene Preisänderungsrisiko als gering einzuschätzen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Das maximale Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Von den offenen Forderungen betreffen EUR 116.252.734,36 Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland, sowie EUR 78.492.398,17 Microsoft Global Finance, Dublin, Irland, sodass in Bezug auf diese Gesellschaften eine beträchtliche Konzentration des Kreditrisikos vorliegt, das die Geschäftsführung jedoch auf Grund der Bonität der Schuldner als gering einstuft.

Durch laufende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher als sehr gering eingestuft, ebenso wenig werden etwaige Cashflow-Risiken gesehen.

In Österreich wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geldflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen (in EUR), wobei für Zwecke dieser Analyse das Guthaben im Konzern-Cashpool den liquiden Mittel zugerechnet wurde.

	<u>2021/2020</u>	<u>2020/2019</u>	<u>2019/2018</u>
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.604.312,68	4.125.321,75	10.873.511,30
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.303.365,81	-1.153.493,98	-383.097,02
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	<u>24.300.946,87</u>	<u>2.971.827,77</u>	<u>10.490.414,28</u>

Die Umsatzrentabilität (Betriebsergebnis*100/Umsatzerlöse) beträgt im Wirtschaftsjahr 2020/2021 5,08% (2019/2020: 6,2%).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 273 Angestellten im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 272 im Geschäftsjahr 2020/2021 zurückgegangen, wodurch die Fluktuation des Personals in diesem Geschäftsjahr relativ gering blieb.

Alle Gesetze und Richtlinien hinsichtlich des Umweltschutzes werden beachtet.

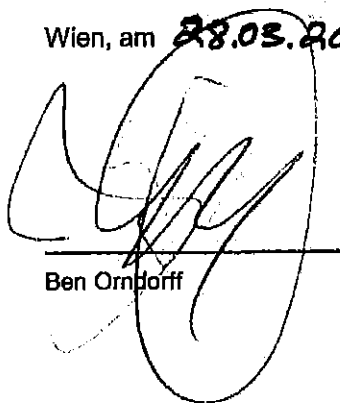
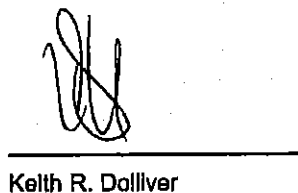
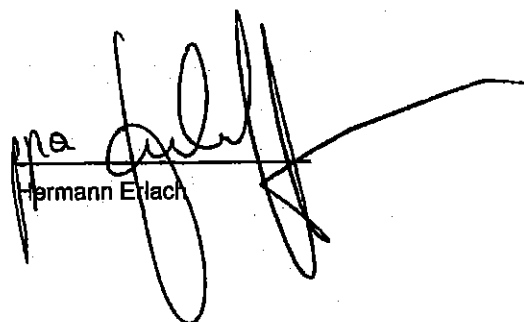
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2021/2022 strebt die Microsoft Österreich GmbH ein Umsatzwachstum an. Der bisherige Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr entspricht den diesbezüglichen Prognosen. Die Strategie des Konzerns liegt darin, erstklassige Plattformen und Produktivitätsdienste für eine mobile-first und cloud-first-Welt zu schaffen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Im März 2020 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des COVID-19-Virus als Pandemie. Die Pandemie hat weitreichende, sich schnell ändernde und unvorhersehbare Auswirkungen auf die globale Gesellschaft, die Wirtschaft, die Finanzmärkte und den Geschäftsbetrieb. Die Geschäftsführung hat die möglichen Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen geprüft, und bisher keine wesentlichen Auswirkungen feststellen können, sodass mit Überzeugung die operative Geschäftstätigkeit weiterhin effektiv funktionieren kann. Die Geschäftsführung wird die Lage weiterhin genau überwachen.

Wien, am **28.03.2022**


Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Hermann Ertlach

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigelegte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

28. März 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Hubert Kreuch MIM

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	DocuSigned by: Hubert Kreuch FDFD33248D5C43B...
Datum: 28.03.2022	
Die Überprüfung der qualifizierten elektronischen Signatur ist unter www.signatur-pruefung.gv.at möglich	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und daher nur diese Signatur überprüft werden kann.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

(Proposal for Appropriation of Profits)

Als Geschäftsführer der im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten **MICROSOFT Österreich GmbH**, schlagen wir vor, dass der von der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 erwirtschaftete und im Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 61.853.525,09** zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wird.

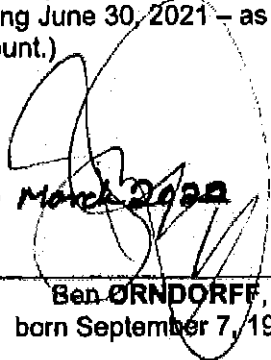
(As managing directors of MICROSOFT Österreich GmbH, registered in the Austrian Company Register under FN 46206 a, we propose that the profits amounting to a total of **EUR 61.853.525,09** accrued in the business year ending June 30, 2021 – as displayed in the balance sheet – are carried forward on new account.)

Date: **29 March 2022**



Keith R. DOLLIVER,
born January 12, 1963

Date: **29 March 2022**



Ben ORNDORFF,
born September 7, 1971

Date:

Dipl.Ing. (FH) Hermann **ERLACH**,
born Mai 6, 1973

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

(Proposal for Appropriation of Profits)

Als Geschäftsführer der im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten **MICROSOFT Österreich GmbH**, schlagen wir vor, dass der von der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 erwirtschaftete und im Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von **EUR 61.853.525,09** zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wird.

(As managing directors of MICROSOFT Österreich GmbH, registered in the Austrian Company Register under FN 46206 a, we propose that the profits amounting to a total of **EUR 61.853.525,09** accrued in the business year ending June 30, 2021 – as displayed in the balance sheet – are carried forward on new account.)

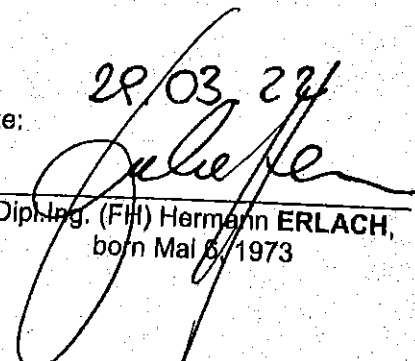
Date:

Date:

Keith R. DOLLIVER,
born January 12, 1963

Ben ORNDORFF,
born September 7, 1971

Date:

28.03.22


Dipl.-Ing. (FH) Hermann ERLACH,
born May 6, 1973